

bdp aktuell



Professionelle Sanierung mit dem neuen Recht – S. 2



Unternehmensfinanzierung: Wege aus der Kreditklemme – S. 7



Das Bilanzrecht wird modernisiert. Ein Überblick – S. 8



Ende oder Wende?
Der Weg aus der Krise erfordert
professionelle Unterstützung



bdp unterzieht sich erfolgreich externer Qualitätskontrolle – S. 9



Fiskus erlangt bald Wissen über ausländische Konten – S. 10

Ende oder Wende?

Bei der professionellen Sanierung von Unternehmen in der Krise nutzt bdp alle Möglichkeiten des neuen Rechts



tige Ertragsfähigkeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit für die nächsten drei Jahre positive Aussichten festgestellt und

Ende oder Wende?

Eine schonungslose Analyse der echten Krisenursachen steht am Anfang der Sanierung. Aber auch eine Insolvenz muss nicht das Ende aller Tage sein.

Die Zahl der Insolvenzen steigt in 2009 stark an: Experten befürchten mindestens 45.000 Unternehmensinsolvenzen, mehr als in den absoluten Krisenjahren 2004 und 2005. Die globale Wirtschaftskrise trifft eine große Anzahl von Unternehmen in sehr vielen Wirtschaftsbereichen; naturgemäß sind die Unternehmen am meisten gefährdet, bei denen die Umsatzerlöse im freien Fall nach unten gehen und die auch vor der Krise keine üppige Rendite und Eigenkapitalausstattung hatten.

Hinzu kommen die massiven Schwierigkeiten mit der Finanzierung im unternehmerischen Mittelstand: Trotz öffentlicher Kreditprogramme und Milliardenunterstützung für die Banken werden nur sehr zögerlich diese Mittel an den unternehmerischen Mittelstand weitergeleitet, die Banken sanieren zunächst ihre eigene Bilanz.

Somit stehen viele Firmen vor einer harten und durchgreifenden Restrukturierung, diese kann das Ende sein, aber auch eine große Chance zur Wende und damit zum Neuanfang. Häufig ist hier professionelle Unterstützung notwendig. bdp ist seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten im Bereich der operativen Restrukturierung zum Wohle unserer Mandanten tätig – nicht nur mit Papierkonzepten, sondern „hands on“ zur Unterstützung der Geschäftsführung im Unternehmen.

Zunächst sind eine offene Analyse der Schwachpunkte sowie ein schnelles Handeln gefragt, denn ein ganzes Bündel von Maßnahmen kann zur Stabilisierung und Gesundung des Unternehmens beitragen.

Prüfung der Insolvenzantragsgründe

Seit November 2008 gilt ein neues Recht: Das **Finanzmarktstabilisierungsgesetz (FMStG)** hat für Kapitalgesellschaften den Insolvenzantragsgrund „Überschuldung“ temporär bis zum 31. Dezember 2010 ausgesetzt, wenn eine positive Fortführungsprognose vorgelegt werden kann.

Die Anforderungen an die positive **Fortführungsprognose** sind damit enorm gestiegen: Es müssen in den Untersuchungsbereichen Zahlungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und nachhal-

bescheinigt werden. Dies erfordert große Erfahrung, wenn in kurzer Zeit das Unternehmen analysiert und mit dem Unternehmer zusammen die Zukunftsprognosen beurteilt werden sollen. Das **Institut der Wirtschaftsprüfer (IdW)** hat Mitte 2008 hierzu eine neue Richtlinie mit dem Namen ES6 aufgestellt, die ab sofort vom Berufsstand zu beachten ist.

Diesen Kriterien kommt eine deutlich gestiegene Bedeutung zu, weil die Auswirkungen der positiven Fortführungsprognose enorm gestärkt wurden: Die positive Fortführungsprognose kann nämlich eine insolvenzrechtliche Überschuldung „overrulen“. Das Resultat ist dann, dass die Insolvenzantragspflicht vermieden wird.

Banken und Geschäftsführer von Unternehmen müssen sicher sein, dass die vorgelegte positive Fortführungsprognose auch wirklich diesen strengen neuen Kriterien entspricht. Anderenfalls hätte man sich auf eine Analyse verlassen, die den Insolvenzantragsgrund nur verdeckt ihn aber nicht beseitigt! Die Folgen wären katastrophal: Der Geschäftsführer hätte Insolvenzverschleppung begangen und die begleitenden Banken gegebenenfalls Beihilfe hierzu geleistet.

Eine weitere maßgebliche Neuerung schreibt das IdW fest: Die vom Berater anzuwendende **Planungsrechnung** muss einen Zeitraum von drei Jahren umfassen und in einem integrierten, geschlossenen System erfolgen. Es muss also ein vernetzter Plan von Ergebnis-, Liquiditäts- und Bilanzpostenplanung vorgenommen werden, der jede Änderung in einem der Teilpläne automatisch in die anderen Teilpläne überträgt. Separate Änderungen in nur einem dieser Teilpläne sind folglich dadurch ausgeschlossen.

Die neue Rechtslage durch das FMStG illustriert die Abbildung 1 auf Seite 4.

Risikoanalyse

Mehrere Faktoren bedeuten momentan Risiken für mittelständische Unternehmen: Sowohl die Probleme einiger großer Konzerne als Hauptauftraggeber sowie das Nachlassen des Exportbooms schlagen voll auf viele mittelständische Betriebe durch, seien es Automobilzulieferer, Maschinenbauer, Logistiker, Fuhrunternehmen oder Hafenumschlagsbetriebe. Selbst gute Risikovorsorge macht ein Unternehmen nicht resistent gegen eine Häufung von Problemen, wie sie derzeit vorliegen: Starker Konkurrenzdruck, geringe Gewinnmargen oder gar negative Ertragskomponenten und ein vielfach nur noch als Nachfrageeinbruch zu benennender Umsatzrückgang sind zu viele Probleme auf einmal.

Der erste Blick gilt somit häufig der **Gewinn-und-Verlust-Rechnung (GuV)** und der Passivseite. Geringe Gewinnmarge, dünne Eigenkapitaldecke und hoher Verschuldungsgrad sind Anzeichen für erhebliche Probleme. Wenn dann auch noch in naher Zukunft Kreditlinien auslaufen oder Finanzmittel zur Rückzahlung anstehen, stellt sich die Frage, wie in der aktuellen Situation die Anschlussfinanzierungen zu erhalten sind. Alle Banken schauen stärker als noch vor einem Jahr auf die Risiken, die ja auch tatsächlich bei etlichen Unternehmen gestiegen sind. Insofern steigen auch bei bdp die Anfragen von Unternehmen, eine geeignete **Finanzierung** zu bekommen.

[Fortsetzung auf S. 4]

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

die globale Wirtschaftskrise trifft viele Unternehmen mit voller Wucht. Wenn die Umsatzerlöse im freien Fall sind und auch vor der Krise keine gute Eigenkapitalausstattung vorhanden war, dann sind solche Unternehmen nun extrem gefährdet: „Ende oder Wende?“ lautet dann die Frage, die wir auch in unserem Titelthema stellen.

Aber auch das Ende, nämlich eine Insolvenz, muss nicht das absolute Ende aller Tage bedeuten, bietet sie doch zum Beispiel die Möglichkeit, einen Unternehmensverkauf zu fördern, der ein Kernunternehmen erhält. Und selbstverständlich kann auch die Krise etwas Gutes haben, wenn die Konkurrenten weniger werden.

Die Wende zu schaffen, nämlich mit vielleicht harten, aber Erfolg versprechenden Maßnahmen eine Restrukturierung durchzuführen, ist auch in Krisenzeiten wie diesen möglich. Allerdings bedarf es dazu professioneller Beratung und last but not least einer Finanzierung! bdp kann solche Finanzierungen häufig noch besorgen.

bdp ist seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten im Bereich der operativen Restrukturierung für unsere Mandanten tätig. Eine solch langjährige Erfahrung ist auch notwendig, denn soll eine Restrukturierung gelingen, muss der Berater den kompletten Instrumentenkasten beherrschen von der Analyse und Konzeptentwicklung bis zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen und ihrer Finanzierung.

Dazu sind rechtliche und institutionelle Kenntnisse nötig, damit die neuen Anforderungen der Insolvenzordnung und der Prüfungsstandards erfüllt und die neuen Möglichkeiten der Sonderprogramme und Bürgschaftsmöglichkeiten auch genutzt werden können. Matthias Kramm und Matthias Schipper stellen dar, wie bdp hierbei vorgeht.

Andreas Eschrich und Ralf Kurtkowiak geben einen Überblick über die Neuregelung des Bilanzrechts.

Dr. Michael Bormann schließlich kommentiert den Sieg der Wüste über die Steueroasen im Ausland.

bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Ihr

Rüdiger Kloth

Rüdiger Kloth

ist Steuerberater und seit 1997 Partner bei bdp Hamburg.



Wege aus der Krise



„Von vielen Unternehmen erhalten wir derzeit Anfragen zu Finanzierungen, weil sie es in der aktuellen Situation nicht alleine schaffen, Kapitalgeber zu finden. Die Kreditklemme für den Mittelstand ist da. Wer nicht auf der Klaviatur verschiedenster Finanzprodukte und der Einbindung öffentlicher Programme, wie das neue KfW Sonderprogramm oder Beantragung von Landesbürgschaften spielen kann, bleibt auf der Strecke.“

Matthias Kramm, Prokurist bei der bdp Venturis Management Consultants

bdp hat in den letzten drei Monaten etliche erfolgreiche Unternehmensfinanzierungen auf die Beine stellen können, sei es bei *Kinella*, deutschlandweit die Nummer 2 im Babysaftmarkt (siehe bdp aktuell Ausgabe 50), wo die Bürgschaftsbank Sachsen eingebunden werden konnte, oder die *alu-druckguss GmbH & Co. Brandenburg KG*, Brieselang, bei der es bdp gelungen ist, eine größere Finanzierungsrunde unter Einbindung einer Landesbürgschaft zusammen zu stellen.

Ein weiteres Erfolgsmandat ist die *Arrivo Marketing GmbH & Co. KG* in Niedersachsen, bei der bdp ebenfalls über die erfolgreiche Einwerbung einer Landesbürgschaft die Unternehmensfinanzierung sichern konnte. Alles Beispiele aus den letzten Wochen, die Mut machen und zeigen, dass mit professioneller Unterstützung auch heute noch Unternehmensfinanzierungen machbar sind, obwohl sich naturgemäß nicht nur die Banken, sondern auch Beteiligungsfonds und andere Finanzinvestoren deutlich zurückhalten.

Restrukturierung als Wende - aber die kostet Geld

In Krisenzeiten wie jetzt müssen sich viele Unternehmen neu sortieren oder ganz erhebliche Umstrukturierungsmaßnahmen ergreifen. Man muss unterscheiden zwischen der **restriktiven** und der **expansiven Sanierung**. Während die restriktive Sanierung auf den Nachfrageeinbruch lediglich mit Kurzarbeit, Kapazitätsabbau, Entlassungen und anderen Sparmaßnahmen reagiert, verstärkt die expansive Sanierung gegebenenfalls

Unternehmensbereiche, die nicht einen so starken Nachfragerückgang haben durch Ausbau von Ingenieurs- oder Vertriebskapazitäten.

Es gibt kein „richtig“ oder „falsch“ bei der Wahl dieser beiden vollkommen unterschiedlichen Sanierungsansätze: Man muss die Situation im Unternehmen genau analysieren. Gibt es die Hoffnung, und zwar die realistische Hoffnung, auf eine Verschiebung des Angebotssektors, spricht viel für die expansive Sanierung.

Aber beide Wege kosten erst einmal Geld: Sowohl Abfindungen beim Personalabbau, wie auch der Aufbau von erweiterten Vertriebskapazitäten müssen zunächst finanziert werden. Die Kosten können zumindest kurzfristig gar nicht so schnell gesenkt werden, wie bei einigen Unternehmen auf der Einnahmeseite der Nachfrageeinbruch durchschlägt. Häufig leidet die Zahlungsfähigkeit unter dem starken Umsatzrückgang.



„Sanierer und Restrukturierer müssen heute nicht nur Konzepte und Analysen machen können. Das ist das Grundhandwerk. Sie müssen den kompletten Werkzeugkasten beherrschen und wissen, was man operativ in den Unternehmen umsetzen kann – und wie man dazu Finanzierungen besorgt.“

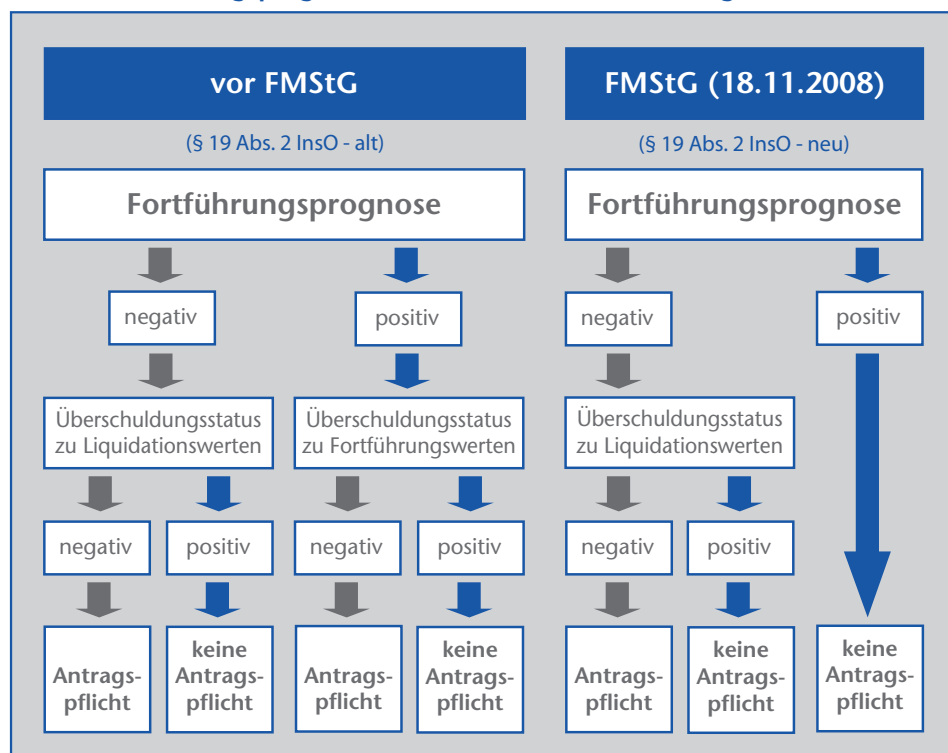
Matthias Schipper, Geschäftsführer der bdp Venturis Management Consultants

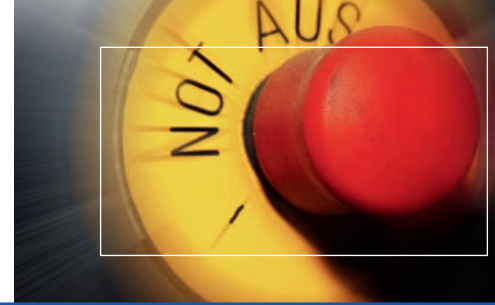
Die echten Ursachen analysieren

Am Anfang einer Restrukturierung steht die offene Analyse. Die Besonderheit in der aktuellen Situation ist, dass hierzu meistens **viel weniger Zeit** bleibt als noch vor einigen Jahren. Die Banken erwarten häufig innerhalb von 14 Tagen eine eindeutige Aussage. Hierzu muss man professionell aufgestellt sein und sowohl die Tools einer Marktrecherche als auch professioneller Analysen im Unternehmen beherrschen.

Zu den möglichen Ursachen für die Unternehmenskrise zählen neben der allgemeinen Wirtschaftskrise ja doch häufig etliche **innerbetriebliche Kri-**

Abb. 1: Fortführungsprognose nach neuer Insolvenzordnung





senursachen, die naturgemäß vom Unternehmer im Rahmen der globalen Weltwirtschaftskrise gerne „unter den Teppich gekehrt werden“: Falsche Produktpolitik, schwacher Vertrieb, zu hohe Kosten, Vernachlässigung wichtiger Investitionen, zu hohe Abhängigkeit von einzelnen Kunden oder Lieferanten, zu teure Akquisitionen in Töchter oder Beteiligungen (prominente Beispiele wie bei Scheffler oder Edscha sind nur einige wenige Beispiele).

Fast immer ist im Mittelstand das **Risikomanagementsystem** oder noch handfester das **Controllingsystem** nicht ausgeprägt genug gewesen, um diese internen Ursachen frühzeitig zu entdecken. Selbst eine eigentlich als Basisinstrument zu bezeichnende Ergebnis- und Liquiditätsplanung sind im Mittelstand manchmal nicht in der notwendigen Detailgenauigkeit vorhanden.

Unumgänglich ist es jedoch, schonungslos auch diese Defizite zu analysieren und offenzulegen, denn ansonsten gehen die vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen ja am eigentlichen Kern vorbei. Hinzu kommt, dass es beispielsweise für die Beantragung des neuen, öffentlichen KfW-Sonderprogramms notwendig ist, den eigentlichen Eintritt und Beginn der Krise genau zu analysieren und zu bestätigen: Nur Unternehmen, die nach dem 30. Juni 2008 in die Krise geraten sind, können letztendlich das KfW-Sonderprogramm nutzen.

Die Phasen der Krise

Klassischerweise wurden schon immer mehrere Phasen eines Krisenverlaufs unterschieden, wobei nach dem neuen IdW-Standard ES 6 nunmehr zwingend darzulegen ist, welche einzelnen Phasen in dem betreffenden Unternehmen zurzeit vorliegen.

Wie eine Unternehmenskrise verläuft, zeigt die Abbildung 2.

Liegt die Krisenursache in dem Kreis der **Stakeholder**, muss sehr individuell auf diesen Problemkreis eingegangen werden. Einzelne Gesellschafterstämme, Mitarbeiterprobleme oder auch ein schlechter gewordenes Verhältnis zu den Finanzgebern können hierzu zählen. Die

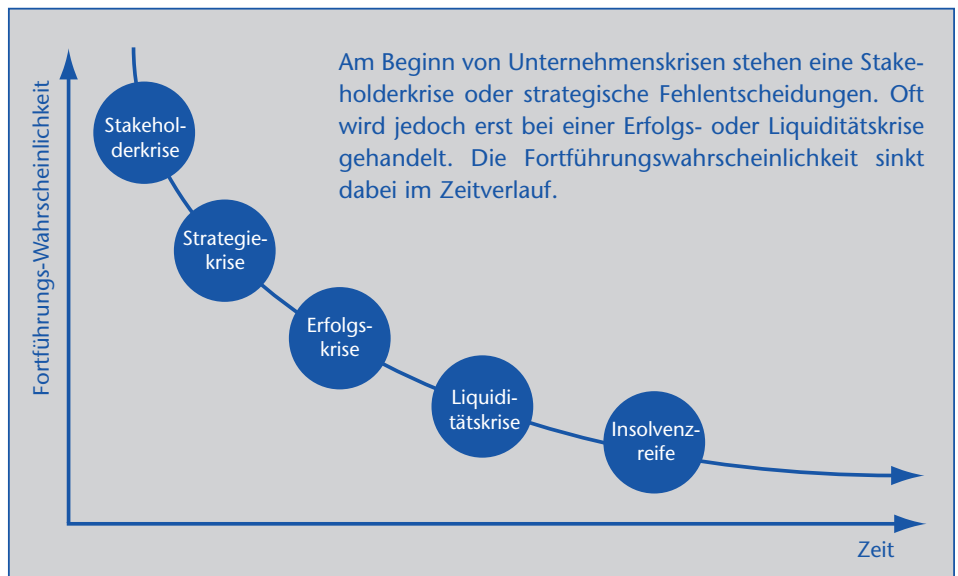


Abb. 2: Typischer Krisenverlauf

Strategiekrise zeigt sich daran, dass die Nachfrage falsch antizipiert wird und das Produktangebot nicht mehr vollends den Markterwartungen der Kunden entspricht. Gegebenenfalls ist das Marketing nicht mehr kundenorientiert etc. Danach folgen die **Ertrags- und Liquiditätskrisenphasen**. Zunächst sinken die Erträge, was manche kreative Unternehmer noch ein oder zwei Bilanzperioden lang durchaus durch sogenannte „Bilanzpolitik“ auszugleichen versuchen.

Dann kommt die gefährlichste Krise: die **Liquiditätskrise**. Dabei ist der Spielraum eingeschränkt, der BGH hat bereits im Jahr 2005 eine Legaldefinition der Zahlungsfähigkeit gegeben: Wer nicht in der Lage ist, mindestens 90% seiner fälligen Verbindlichkeiten zu zahlen, ist zahlungsunfähig. Wenn ein Unternehmen zahlungsunfähig ist, muss es innerhalb von drei Wochen entweder die Zahlungsfähigkeit wiederherstellen oder aber Insolvenzantrag stellen. Nachzuweisen ist die Zahlungsfähigkeit durch einen **Liquiditätsstatus**, wie er im Schaubild 3 auf der Folgeseite beispielhaft dargestellt wird.

Die kurzen Fristen zeigen schon, wie gefährlich die Situation dann ist: Rechnungsbegleichung und Kreditbedienung fallen dem Unternehmen zunehmend schwerer, Lieferanten verlangen Vorkas-

se, Kreditversicherer kürzen die Limits, der Vermieter droht mit Kündigung, Leasingverträge geraten in Gefahr etc.

In dieser Situation müssen die professionellen Berater parallel zur eigentlichen Gutachtenerstellung bereits den Kontakt zu den einzelnen Vertragspartnern des in die Krise geratenen Unternehmens suchen: Nur wer überzeugend **Vertrauen** signalisieren kann, wird hier wieder ein wenig „Ruhe an die Front“ bringen können, sodass zumindest die Chance auf die Fertigstellung der Analyse und die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen besteht. Anfänger oder reine Theoretiker werden dies aber nicht können – gefragt ist der Praktiker, der aus vielen Sanierungsfällen genau weiß, wie eine Ansprache zu erfolgen hat und was zu bedenken ist.

Die ZAK-Liste von bdp als Kerndokument einer erfolgreichen Sanierung

Liegen die Ursachen auf dem Tisch, hängt der Erfolg einer Sanierung davon ab, dass schnell und beherzt die richtigen Maßnahmen ergriffen werden.

bdp erstellt hierzu schon seit Jahren den mittlerweile vom IdW im ES 6 für das „umfassende Sanierungskonzept“ geforderten Maßnahmenplan. Wir nennen dies unsere **ZAK-Liste: Ziele, Aktionen, Kontrolle**.

Wege aus der Krise

Liquiditätsbeschaffung

An dieser Frage entscheidet sich oft der Erfolg oder Misserfolg der Sanierung. Das Spektrum reicht vom Forderungsverkauf, der Einführung von Factoring, einer Tilgungsstundung oder Tilgungsaussetzung bei Krediten bis zur Verlängerung von Zahlungszielen bei Lieferanten (Warenkreditversicherer beachten!), neuen Gesellschafterdarlehen oder Eigenkapitalerhöhungen.

Oft wird trotzdem noch neues Fremdkapital benötigt. Hierzu müssen häufig die aktuellen **Sonderprogramme** zum Einsatz kommen oder aber, bis zu einer gewissen Kredithöhe (meist maximal 1 Mio. Euro), die Beantragung von Bürgschaften über die lokalen Bürgschaftsbanken; bei darüber liegenden Volumina die Beantragung von **Landesbürgschaften**. Diese sind auch dann notwendig, wenn das Unternehmen nicht mehr den KMU-Status (Kleine und Mittlere Unternehmen) besitzt, sondern größer ist.

Interimsmanagement und Sanierungstreuhand

Wie in bdp aktuell Ausgabe 51 gezeigt, ist der **Interimsmanager** vor Ort der Fachmann in der Krise: Er weiß, wie man in dieser Spezialsituation verhandelt und Maßnahmen umsetzt. Für den Interimsmanager ist die Krise nicht die Ausnahme, sondern die Normalität. Er besitzt daher einen großen Erfahrungsschatz für das Verhalten in Sondersituationen.

Manchmal kann jedoch eine Extremsituation dergestalt eintreten, dass hohe finanzielle Mittel dem Unternehmen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen und diese von der bisherigen Gesellschafterseite absolut überhaupt nicht aufbringbar sind. Insofern wird manchmal diesem Ungleichgewicht der Kräfte dadurch Rechnung getragen, dass bisher reine Fremdkapitalgeber zu Eigenkapitalgebern werden oder aber einzelne Gesellschaftergruppierungen ihre Anteile ausbauen müssen, um über-

haupt das zusätzliche Investment rechtfertigen zu können.

Hier bietet sich manchmal die **Sanierungstreuhand** an: Gesellschaftsanteile werden auf einen Treuhänder übertragen, der somit auch in der Krise das notwendige gesellschaftsrechtliche Instrumentarium auf sich vereinen kann und gegebenenfalls schon bei der Mittelhingabe den Auftrag erhält, letztendlich einen Verkauf der Anteile mittelfristig vorzubereiten. Dies geht derzeit nur, wenn sämtliche mit der Übertragung von Anteilen involvierten Parteien diesem Verfahren zustimmen – es ist im Gespräch, eine gesetzliche Regelung zur Sanierungstreuhand zu schaffen, die auf Mehrheiten abzielt. Genaueres bleibt abzuwarten. bdp hält durch unsere Treuhandgesellschaft btvg seit über 15 Jahren für viele Geldgeber bundesweit Geschäftsanteile an Sanierungsunternehmen und kann auf eine große Anzahl von Erfahrungswerten zurückgreifen.

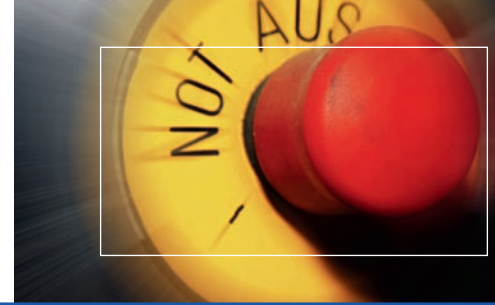
Abb. 3: Exemplarische Prüfung der Zahlungsfähigkeit gemäß § 17 InsO

Liquiditätsstatus	
	TEUR
liquide Mittel	
■ Bargeld, Schecks, diskontfähige Wechsel, Bankguthaben	10,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
■ Finanzamt, durchlaufende Posten, sonstige Vermögensgegenstände	4,3
■ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	137,4
■ abzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht fällig	0,0
verfügbare Kontokorrentrahmen	207,3
Gesamt	359,3
fällige sonstige Verbindlichkeiten	
■ sonstige Verbindlichkeiten	2,1
■ Verbindlichkeiten Finanzamt	21,8
■ Verbindlichkeiten gegenüber Sozialkassen	0,0
■ Verbindlichkeiten gegenüber Personal	111,1
fällige Lieferantenverbindlichkeiten	
■ Lieferanten	105,7
Gesamt	240,8
+ Überdeckung bzw. - Unterdeckung der Verbindlichkeiten	118,6

Ende oder Wende?

Naturgemäß ist für das betroffene Unternehmen die Unternehmenskrise immer eine Katastrophe und niemals etwas **Positives**. Man kann aber durchaus Hoffnung schöpfen, denn diese globale Krise wird viele Wettbewerber auf der Strecke bleiben lassen, sodass die Unternehmen, die das Jahr 2009 überstehen, voraussichtlich durchaus gestärkt aus ihr hervorgehen könnten.

Wie viele erfolgreiche Sanierungsfälle und Finanzierungsvorhaben der letzten Wochen zeigen, gelingt es bei professioneller Begleitung häufig doch noch, das Schlimmste zu vermeiden. Und selbst das, nämlich die **Insolvenz**, muss noch nicht das Ende aller Tage sein: Erfolgreiche Beispiele, die wir in den nächsten Ausgaben vorstellen werden, zeigen, dass durch eine Insolvenz durchaus ein Unternehmensverkauf gefördert wird und ein Kernunternehmen erhalten bleiben kann. Aber auch hier gilt: Nur gute Vorbereitung bringt die Chancen auf Erfolg.



„Geld ist genügend da“

Im Interview mit der Leipziger Volkszeitung erläutert Dr. Michael Bormann Wege aus der Kreditklemme

Liquiditätsmanagement ist für Unternehmen angesichts der Krise besonders wichtig, sagt Finanzierungsexperte Michael Bormann. Der bdp-Gründungspartner und Beirat des Beratungsunternehmens bdp Venturis Management Consultants GmbH hat sich auf alternative Mittelstandsfinanzierungen spezialisiert.

Wir dokumentieren ein Interview, das Dr. Michael Bormann der Leipziger Volkszeitung am 17. April 2009 gab.



zierungsformen zu finden, die zum einen die nötige Liquidität sichern, zum anderen aber auch einen ausgewogenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital darstellen. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen erläutern.

Das Factoring – der Verkauf von Forderungen – erlebt derzeit eine Renaissance. Eigene Forderungen werden an ein Factoringinstitut verkauft, man erhält sofort etwa 80 Prozent der Forderungssumme und braucht sich nicht mit Zahlungsausfällen herumzuzergern. Das schafft finanziellen Spielraum. Zum anderen gibt es beispielsweise Finanzierungsmöglichkeiten wie Mezzanine – eine Art stilles Eigenkapital – welches die Bonität des Unternehmens erhöht. Denn je mehr Fremdkapital – also Bankkredite – im Unternehmen, desto schlechter die Bonität. Mezzanine ist ein Begriff aus der Architektur und bedeutet soviel wie Zwischengeschoss. Für das Unternehmen ist das eine Art Zwischenfinanzierung.

____Nun soll ja das Konjunkturpaket der Bundesregierung auch dem hiesigen Mittelstand zugutekommen. Viele sehen aber darin zunächst erst einmal eine Unterstützung der Automobilbranche.

Zunächst einmal gilt: Das Konjunkturpaket der Bundesregierung ist nicht nur für den Automobilsektor bestimmt. Jeder Mittelständler kann davon profitieren. Wir haben kürzlich den führenden ostdeutschen Hersteller von Babynahrung, Kinella, aus dem vogtländischen Elfeld aus einem Liquiditätsengpass von 700 000 Euro geholfen. Durch die Tat-

sache, das Kinella immer gezwungen war, ein Jahr im Voraus die Rohstoffe zu bestellen, geriet der Babysafthersteller in die Turbulenzen am Rohstoffmarkt. Das bedeutete, plötzlich kosteten Zitronen das Zehnfache und Äpfel das Doppelte. Das beruhigt sich zwar auf längere Sicht wieder, dennoch bekam die Hausbank plötzlich kalte Füße. Mit Hilfe einer konsequenten Sanierungsstrategie und der Bürgschaftsbank Sachsen konnte Kinella gerettet werden.

____Sind Liquiditätsprobleme und harte Sanierungen zumeist auch mit Entlassungen gleichzusetzen?

Nicht zwangsläufig. Bei Kinella geht es ohne Entlassungen der Stammebelegschaft ab, lediglich die bestehenden Zeitverträge werden permanent geprüft. Im Prinzip geht es darum, durch die Lösung der Liquiditätsprobleme den Kopf des Unternehmers frei zu bekommen, damit dieser seine Firma weiter nach vorn bringen kann. Bei Kinella geht es dabei vordergründig um eine höhere Auslastung und die Entwicklung von neuen Baby-saftprodukten.

____Wer in diesen Zeiten als Unternehmer nicht in Schwierigkeiten steckt und beispielsweise sein Wachstum finanzieren will, der hat es aber ungleich schwerer als noch vor Jahren, an frisches Kapital zu kommen?

Geld ist eigentlich immer noch genug da. Gerade die sächsischen Förderbanken, die regionalen Sparkassen und auch die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW sind bestrebt, die Mittel aus dem Konjunkturpaket schnell an den Mittelstand weiterzureichen. Wir selbst haben viele Bankensunden erfolgreich moderiert, wo am Ende genügend frisches Kapital stand, um das Unternehmen zu sanieren oder auf Wachstumskurs zu führen.

Leipziger Volkszeitung: In Zeiten der Finanzmarktkrise haben es mittelständische Unternehmer besonders schwer, ihre Liquidität zu sichern oder gar frisches Kapital, etwa für Innovationen oder Wachstum zu akquirieren. Welche Wege führen aus der Kreditklemme?

Dr. Michael Bormann: Unternehmen sollten das Thema Liquiditätsmanagement an die erste Stelle ihrer strategischen Überlegungen stellen. Dabei sollten sie vor allem auch alternative Mittelstandsfinanzierungen im Blick haben.

____Was ist unter alternativer Finanzierung zu verstehen?

Der klassische Kontokorrentkredit hat ausgedient. Heute geht es darum, Finan-

Das Bilanzrecht wird modernisiert

Schneller als erwartet hat sich die Große Koalition auf eine Reform der Rechnungslegung nach HGB geeinigt. Ein Überblick



Seit einigen Jahren wird die Reformierung der Rechnungslegung nach HGB verstärkt gefordert. Durch die jüngst erfolgte Verabschiedung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ist die umfangreichste Reform in der deutschen Rechnungslegung seit dem Bilanzrichtliniengesetz umgesetzt worden.

Intention des Gesetzgebers

Das Ziel des Gesetzgebers ist die Schaffung größerer Transparenz und internationaler Vergleichbarkeit in den handelsrechtlichen Abschlüssen. Das traditionell im HGB verankerte Vorsichtsprinzip, nach dem stille Reserven aufgebaut werden konnten, erschien nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere wurde durch die *International Financial Reporting Standards* (IFRS) eine stärkere Orientierung an anderen Jahresabschlussadressaten (insbesondere an den potenziellen Eigenkapitalgebern) mit seinem *Fair-Value-Ansatz* vorgelebt.

Die Alternative zum BilMoG wäre die Einführung der IFRS für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gewesen. Dies wäre allerdings für die breite Mehrheit der deutschen Unternehmen im Mittelstand deutlich kostenintensiver und komplizierter geworden. Aber auch das BilMoG orientiert sich bei seinen Änderungen an den IFRS – was aufgrund der Finanzmarktkrise gegenüber dem Regierungsentwurf aus 2008 aber an der einen oder anderen Stelle wieder korrigiert wurde.

Begrüßenswert im Sinne einer verstärkten Transparenz und Vergleichbarkeit ist aber sicherlich die Abschaffung einiger Wahlrechte.

Übergreifende Änderungen

Für viele Unternehmen des Mittelstands ist die Anhebung der Größenklassen nach § 267 HGB sicherlich von Relevanz. Denn dadurch werden einige derzeitige mittelgroße Kapitalgesellschaften wieder als kleine Kapitalgesellschaften und gro-

ße als mittelgroße Kapitalgesellschaften eingestuft. Die Anhebung der Größenklassen beträgt ca. 20%.

Dies hat Auswirkungen im Rahmen der Aufstellung von Jahresabschlüssen bei einigen größenabhängigen Erleichterungen (z. B. müssen kleine Kapitalgesellschaften keinen Lagebericht aufstellen) sowie auch bei der Jahresabschlussprüfungspflicht gemäß § 316 HGB. Kleine Kapitalgesellschaften müssen gesetzlich nicht geprüft werden. In der Konsequenz ist der Aufwand für Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen geringer, was sich auch monetär positiv für die Unternehmen auswirkt.

Bestimmte Kleinstunternehmen sind künftig von der handelsrechtlichen Rechnungslegung (Führung von Büchern und Aufstellung von Jahresabschlüssen) befreit. Dies betrifft Einzelkaufleute mit einem Gewinn von weniger als 50.000 Euro und Umsätzen von weniger als 500.000 Euro. Allerdings ist anzumerken, dass nach steuerrechtlichen Vorschriften weiterhin eine sogenannte Einnahmen-Überschussrechnung zu erstellen ist.

Wesentliche Änderungen in Einzelabschluss und Konzernabschluss

Im Rahmen der Verabschiedung des BilMoG sind umfangreiche Änderungen im Bereich Ansatz, Bewertung und Ausweis erfolgt.

Exemplarisch seien an dieser Stelle einige Beispiele für den Bereich von Einzelabschluss und Konzernabschluss genannt.

Im Bereich des Einzelabschlusses können künftig z.B. keine Aufwendungen für die **Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes** als Aktivierungshilfe mehr gebildet werden. Dafür ist es allerdings künftig Pflicht, dass **originäre immaterielle Vermö-**

gensgegenstände aktiviert werden. Die Passivierung von **Aufwandsrückstellungen** ist dagegen nicht mehr möglich. Ebenfalls wird die sogenannte **umgekehrte Maßgeblichkeit**, wonach steuerrechtliche Bilanzierungsvorschriften in den handelsrechtlichen Jahresabschluss mit einfließen, abgeschafft. Durch die umfangreichen Änderungen erfolgt auch eine Anpassung des **Bilanzgliederungsschemas** gemäß § 266 HGB (z. B. erfolgt ein separater Ausweis der aktiven latenten Steuern).

Im Bereich des Konzernabschlusses erfolgt künftig nur noch eine Konsolidierung nach dem Konzept des **beherrschenden Einflusses**. Dies hat auch die Auswirkung, dass künftig vermehrt sogenannte „Zweckgesellschaften“, wie sie aus der Vielzahl von Banken-Schiefen hinlänglich bekannt geworden sind, mit einbezogen werden müssen.

Die Einbeziehung von Tochtergesellschaften hat zukünftig zwingend nach der **Neubewertungsmethode** und nicht mehr nach Buchwertmethode zu erfolgen. Auch an dieser Stelle hat sich das Handelsrecht den IFRS angepasst.

Wesentliche Änderungen in der Jahresabschlussprüfung

Durch die Anhebung der Größenklassen sind künftig weniger Kapitalgesellschaften prüfungspflichtig, was eine finanzielle Entlastung des Mittelstands bewirkt.

Aber auch im Bereich anzuwendender Vorschriften ergeben sich Änderungen. Bisher hat sich der Berufsstand der Abschlussprüfer an den Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu orientieren. Im Falle

von Abweichungen müssen gute Gründe vorgelegen haben. Künftig wird dies ersetzt durch die Einführung der sogenannten ISA (*International Standards of Auditing*), an denen sich der Berufsstand der Abschlussprüfer nunmehr qua Gesetz zu halten hat. Inhaltlich erfolgt keine große Änderung, da der IDW die ISA bereits in den eigenen Prüfungsstandards umgesetzt hat.

Geregelt wurden auch Fälle, in denen Ersteller und Prüfer von Jahresabschlüssen einem sogenannte Netzwerk, insbesondere international, angehören.

Aktualität im Rahmen der Finanzmarktkrise

Die Verabschiedung des BilMoG wurde angesichts der derzeitigen Finanzmarktkrise überraschend schnell durchgeführt, nachdem sie zunächst einige Male verschoben wurde und grundlegend infrage gestellt worden war. Dies ist aber sicherlich zu begrüßen, da an dieser Stelle für künftige Planungen Sicherheit besteht. Allerdings ist aus unserer Sicht zu bedenken, dass die IFRS mit ihrem Fair-Value-Ansatz in der Finanzmarktkrise verstärkt in die Kritik geraten sind, da sich Wertansätze innerhalb eines kurzen Zeitraums sehr stark verändern können. Die alten HGB-Regelungen, die stark durch das Vorsichtsprinzip geprägt waren, waren zum Teil aber auch nur eingeschränkt aussagefähig, sodass der „Mittelweg“ des BilMoG sicher begrüßenswert ist.

Die Einzelregelungen, die auch Auswirkungen insbesondere auf den Mittelstand haben, werden wir in den nächsten Heften detailliert mit einem Vergleich zum alten Recht darstellen.

bdp unterzieht sich erfolgreich externer Qualitätskontrolle

Mit Ablauf des Jahres 2008 hat sich die bdp Revision und Treuhand GmbH, wie bereits in den Jahren 2002 und 2005, wieder erfolgreich einer externen Qualitätskontrolle unterzogen. Als Prüfungsgesellschaft, die auch kapitalmarktorientierte Unternehmen prüft, sind wir im Turnus von drei Jahren verpflichtet, sowohl unser internes Qualitätssicherungssystem als auch die Abarbeitung einzelner bedeutender Prüfungsaufträge durch einen externen Wirtschaftsprüfer unabhängig und neutral prüfen zu lassen.

Bei der Prüfung wurde sowohl Einsicht in die gesamte Praxisorganisation, unsere Aus- und Fortbildung, unsere internen Arbeitsabläufe von Job-Planung bis Berichterstattung und sämtliche EDV-gestützte Programme als auch vor allem in die vorhandenen Arbeitspapiere und Berichte unserer durchgeführten Abschlussprüfungen der letzten drei Jahre gewährt.

Nach dem vorliegenden Bericht des Qualitätskontrollprüfers und der bereits erteilten Teilnahmebescheinigung der Wirtschaftsprüferkammer erfüllen sowohl unsere internen Arbeitsabläufe als auch die Dokumentation der Prüfungsaufträge sämtliche berufsrechtlichen Vorschriften, sodass der bdp Revision und Treuhand GmbH wie in den Vorjahren ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Wir fühlen uns durch diese Prüfung und deren Ergebnis bestärkt, unseren Weg der mandantenorientierten Betreuung wie in der Vergangenheit mit den eigenen hohen Qualitätsansprüchen fortzusetzen und Ihnen als erfahrener Berater mit hohen qualitativen Ressourcen weiterhin zur Seite stehen zu können. Mit Ablauf des ersten Quartals 2009 haben wir darüber hinaus als kapitalmarktorientierte Prüfungsgesellschaft unseren berufsrechtlich geforderten Transparenzbericht veröffentlicht. Er ist unter www.bdp-revision.de einzusehen.

Ralf Kurtkowiak + Martina Hagemeier



Andreas Eschrich
ist Steuerberater bei bdp Hamburg.



Ralf Kurtkowiak
ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater,
Geschäftsführer der bdp Revision und Treuhand GmbH und Partner bei bdp Hamburg.

„Die Wüste hat über die Oasen gesiegt!“

Ab Sommer wird der deutsche Fiskus über ausländische Konten Bescheid wissen. Anleger sollten sich professionell beraten lassen



Dr. Michael Bormann ist Steuerberater und seit 1992 Gründungspartner der Sozietät bdp Bormann Demant & Partner.

____ Dr. Bormann, die Große Koalition hat sich nun auf einen Kompromiss beim umstrittenen Gesetz zur Bekämpfung der Steuerflucht geeinigt. Was bedeutet das für ausländische Geldanlagen?

Bislang hat beispielsweise die Schweiz nur bei Steuerbetrug, einer Straftat, bei der Steuerhinterziehung mit einem anderen Delikt kombiniert war, Informationen herausgegeben. Durch den von Deutschland und den USA angeführten brutalen wirtschaftlichen Druck auf die Schweiz, Österreich, Liechtenstein und einige andere Länder, die bislang ein sehr starkes Bankgeheimnis hatten, werden diese Schutzmechanismen für den Anleger in naher Zukunft fallen.

____ Aber bislang hatte doch gerade die Schweiz solche Interventionen abgewehrt? Wer in der Schweiz die Presse verfolgt, wird erstaunt sein, wie schwach die

früher vermeintlich starke Schweiz sich selbst sieht und ohnmächtig dem von Deutschland angeführten wirtschaftlichen Druck nachgibt. Es ist daher nicht nur zu vermuten, sondern mit absoluter Sicherheit vorherzusehen, dass der Ankündigung der meisten betroffenen Staaten, umgehend den sogenannten OECD-Standard anzuwenden, auch Taten folgen werden.

In der Schweiz ist dies seit einigen Wochen schon praktisch spürbar: Etliche Schweizer Kreditinstitute, auch die beiden Schweizer Großbanken, geben offen zu erkennen, dass sie mit Deutschen zurzeit am liebsten keine Geschäfte machen wollen. Dies geht soweit, dass Deutsche aufgefordert werden, Guthabenkonten zu verlegen. Die Schweiz praktiziert damit bereits deutlich einen vorseilen Gehorsam. Nicht viel anders sieht es in Liechtenstein und Monaco aus.

Die Angst vor der von der Regierung Merkel/Steinbrück unverhohlen angewandten wirtschaftlichen Gewalt mit allen Sanktionsdrohungen sitzt in den betroffenen Staaten so tief, dass das Grundprinzip, mit dem jahrzehntelang um das Vertrauen vieler privater und institutioneller Anleger geworben wurde, nicht mehr gilt. Auf wenige aufrechte Meinungsäußerungen in der Schweizer Presse, die anmahnen, dieses jahrzehn-

telang aufgebaute Vertrauen nicht innerhalb weniger Tage über Bord zu werfen, folgt eine doppelt bis dreifach so hohe Anzahl von Kritikern, die vor den düsteren Folgen eines Wirtschaftsembargos warnen.

____ Was folgt hieraus für den Anleger? Zunächst ist einmal die Realität anzuerkennen, dass voraussichtlich noch in diesem Sommer die vermeintlichen Schutzwälle fallen werden und es somit sehr wahrscheinlich ist, dass deutsche Finanzbehörden sehr schnell über Schweizer, Österreichische und Liechtensteinische Konten Bescheid wissen. Wichtig ist das dann, wenn der betreffende Steuerpflichtige oder die betroffene deutsche Firma offene Geschäftsbeziehungen in diese Länder unterhalten haben. Steinbrück plant, jeden Steuerpflichtigen mit solchen Kontakten eine eidesstattliche Versicherung mit strafbewährter Erklärung abgeben zu lassen.

____ Was sind dann die Folgen? Es ist deutlich, dass nicht nur die deutsche Regierung den gigantischen Neuschulden aufgrund der Wirtschaftskrise im kommenden Jahrzehnt nur durch eine Höchst-Steuerpolitik begegnen kann. Vorher soll systematisch allen Versuchen das Wasser abgegraben werden,



dieser Höchstbesteuerung zu entfliehen. Das SPD-Wahlprogramm spricht Bände: Einführung der Vermögenssteuer und Heraufsetzung der Reichensteuer – voraussichtlich bis zu einem Spitzensteuersatz von 60 %. Den gab es übrigens schon einmal in der Bundesrepublik.

Die Wüste hat über die Oasen gesiegt?
Es sieht danach aus. Steuerpflichtige müssen nun zügig prüfen, ob sie bei Geldanlagen in den betroffenen Ländern Einkünfte erzielt haben, die nicht Eingang in deutsche Steuererklärungen gefunden haben – aber eigentlich dort hätten auftauchen müssen. Noch steht der Weg der Selbstanzeige offen. Aber: Hierzu müssen alle bislang nicht erklärten Einkünfte aus den letzten zehn Jahren vollständig angegeben und auch die Steuern darauf bezahlt werden. Nur dann tritt Straffreiheit ein. Hierzu bedarf es unbedingt professioneller Beratung.

Werden alle Länder so reagieren?
Das ist heute noch nicht absehbar. Wenn man sich jedoch vor Augen führt, wie und durch welche Methoden plötzlich die Staaten eingeknickt sind, die seit Jahrzehnten von der Diskretion gelebt haben, ist es völlig klar, dass alle wirtschaftlich von der EU oder den USA abhängigen Länder so reagieren werden und sich dem Druck beugen.

Welche Länder sind derzeit nicht in einer derartigen Abhängigkeit?
Das sind entweder Länder ohne jeden großen Handelsaustausch mit der EU oder den USA. Aber ob dort das Geld wirklich sicher ist, mag wohl mehr als zweifelhaft sein. Bleiben die Länder, die das produzieren, von dem die gesamte Industriewelt abhängig ist: Öl und Gas.

Verbleiben somit nur die Vereinigten Arabischen Emirate oder andere Länder am Golf als letzte Fluchtburgen für das Kapital?
Das kann sein. Aber da müssen wir die weitere Entwicklung abwarten.

Herr Dr. Bormann, wir danken Ihnen für das Gespräch.

bdp-Praxistipps

Finanzierung von Unternehmen in der Krise



Am 06. April 2009 fand im voll besetzten stilvoll und modern hergerichteten Mediocampus Villa Ida der Sparkasse Leipzig eine Großveranstaltung zum Thema „Finanzierung in der Krise“ statt. Firmenkunden-Vorstand Andreas Koch eröffnete die Veranstaltung und betonte, die Sparkasse Leipzig werde nach wie vor ein verlässlicher Partner des Mittelstands sein.

Dr. Michael Bormann führte sodann die rund 180 Gäste durch die aktuelle Szenerie und gab Tipps aus der Praxis, wie sich die mittelständischen Unternehmer in der derzeitigen schweren See finanztechnisch verhalten sollten und ihr Schiff sturmfest machen können.

Bei der anschließenden Podiumsdiskussion mit dem Vorstand Herrn Koch, Herrn Fürwitt von der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH und Herrn Wagner von der Landesbank Baden-Württemberg zeigten die Teilnehmer ein außerordentlich großes Interesse an dieser aktuellen Thematik.

Am 07. April 2009 war Dr. Michael Bormann Gastreferent beim diesjährigen Ellipsis BeraterTreff in Dresden. Vor gut 150 Teilnehmern erläuterte er „Innovatives Krisenmanagement durch modifizierte Insolvenzordnung, GmbH-Reform und neue IDW-Regeln für Fortführungsprognosen“ und analysierte anhand aktueller Praxisbeispiele die Risikosituation für Berater und Geschäftsführer. Große Neugierde weckten nicht zuletzt seine Praxistipps zur Finanzierung von Unternehmen.

Bare Münze

Umsatzsteuer aus dem Ausland zurückfordern



Deutsche Unternehmer zahlen im Ausland pro Jahr rund eine Milliarde Euro Umsatzsteuer, lassen sich aber nur einen Bruchteil davon zurückerstatten. Das muss nicht sein. Denn wer im Ausland Leistungen bezieht, ohne dass er in diesen Staaten Umsatzsteuererklärungen abzugeben hat, sollte einen Antrag auf Erstattung der Vorsteuern bedenken. Diese Anträge sind in allen EU-Ländern und der Schweiz möglich und müssen bei den ausländischen Finanzbehörden bis zum 30. Juni des Folgejahrs vorliegen. Ansonsten verfällt der Anspruch. Voraussetzung für eine Erstattung ist, dass der deutsche Unternehmer im Ausland Umsätze für unternehmerische Zwecke getätigt hat und das betreffende Land eine Vorsteuervergütung vorsieht.

Es ist aber nicht jede Vorsteuer aus Rechnungen erstattungsfähig. Der DIHK informiert auf seiner Website (www.dihk.de), für welche Länder welche Kosten erstattungsfähig sind.

Grundsätzlich ist auch bei außereuropäischen Ländern eine Vorsteuervergütung möglich, wenn die Bundesrepublik mit ihnen entsprechende Vereinbarungen getroffen hat. Das Bundesfinanzministerium gibt jährlich eine Liste von Ländern heraus, mit denen beim Vorsteuer-Vergütungsverfahren diese Gegenseitigkeit besteht. Weitere Informationen finden Sie unter www.bundesfinanzministerium.de mit dem Suchbegriff „Vorsteuer-Vergütungsverfahren“.

Natürlich berät Sie bdp auch in dieser Angelegenheit.

Rüdiger Kloth
ist Steuerberater und seit 1997
Partner bei bdp Hamburg.

Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- ☐ Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- ☐ Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben.
- ☐ Beraten Sie mich bitte über die Möglichkeiten einer Sanierung oder der Finanzierung über die aktuellen Sonderprogramme.
- ☐ Bitte beliefern Sie mich jeden Monat vollkommen unverbindlich und kostenfrei mit *bdp aktuell*.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Berlin · Bochum · Dresden · Hamburg · Rostock · Schwerin

Berlin
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Bochum
Hattinger Straße 350
44795 Bochum

Dresden
Hansastraße 18
01097 Dresden

Hamburg
Valentinskamp 88
20355 Hamburg

Rostock
Kunkeldanweg 12
18055 Rostock

Schwerin
Demmlerstraße 1
19053 Schwerin

Internet
www.bdp-team.de
www.bdp-aktuell.de

Kontakt bdp Berlin
Tel. 030 – 44 33 61 - 0
Fax 030 – 44 33 61 - 54
bdp.berlin@bdp-team.de

Telefon + Fax bdp-Hamburg
Tel. 040 – 35 51 58 - 0
Fax 040 – 35 36 05
bdp.hamburg@bdp-team.de

Herausgeber
bdp Venturis Management
Consultants GmbH
v. i. S. d. P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion
flamme rouge gmbh
Engeldamm 62
10179 Berlin
www.flammerouge.com
info@flammerouge.com